

Dezember 2011

NÖ Gemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Investitionen

Schwellenwertverordnung
verlängert

Energieoffensive

NÖ setzt Zeichen

DVR: 0930 423

Auch zur Weihnachtszeit liefern wir zu unserer Energie die besten Spartipps gleich mit.



Advent, Advent, ein Energiesparlämpchen brennt. Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier, schon wurde Energie gespart hinter Ihrer Tür! Wir liefern Ihnen 365 Tage im Jahr die beste Energie, damit Ihr Haus auch zu den Festtagen in vollem Glanz erstrahlt. In diesem Sinne: ein schönes Weihnachtsfest und ein energiegeliches neues Jahr.



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



Aktuell im Dezember

politik



Gemeinden können weiterhin schnell investieren

- 04 Schwellenwertverordnung verlängert
- 07 Energiespargemeinden gesucht
- 08 Steigerungsraten bei Sozialhilfe reduziert
- 14 Interview mit Landesrätin Bohuslav

recht & verwaltung



Gemeinden sind nicht verpflichtet, Hochwasserschutz zu errichten

- 18 Gerichtsurteil zum Hochwasserschutz
- 20 Weihnachtsgeschenke für Dienstnehmer
- 22 NÖ Hundehaltergesetz vom VfGH bestätigt
- 24 Finanzielle Änderungen für Politiker

bildung

- 27 Winterdienstwissen aufgefrischt

Keine Alternative zur Schuldenbremse

Die „Schuldenbremse“ ist noch immer das beherrschende Thema unserer Innenpolitik. Und das ist auch gut so. Schließlich ist dieses Mittel längst überfällig. Niederösterreich hat noch bevor die „Schuldenbremse“ in aller Munde war, seinen eigenen Budgetfahrplan vorgelegt, der mehrere Maßnahmen zum Schuldenabbau vorsieht. Demnach wird Niederösterreich Maßnahmen setzen, um seinen Schuldenstand bis 2013 um 20 Prozent zu reduzieren.



Die „Schuldenbremse“ ist aber auch für die Gemeinden nichts Neues: Seit Jahren praktizieren wir unseren Grundsatz, nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Und nicht umsonst waren es auch die Gemeinden, die als einzige Gebietskörperschaft, bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010, immer ein Nulldefizit erreicht haben. Daher gilt es auch, die Berichte über die Schuldenentwicklung richtig zu stellen, in denen die Gemeinden, allen voran unsere niederösterreichischen, immer als die Schuldenkaiser der Nation dargestellt werden: Natürlich belasten uns die steigenden Aufgaben in den Gemeinden sehr. Aber wir sind noch immer die größten öffentlichen Investoren, wir in Niederösterreich haben im Vergleich zu anderen Bundesländern beachtlich wenig ausgegliedert und wir wirtschaften sparsam und effizient. Und im Verhältnis zum Bund und zu den Bundesländern stehen wir auch im viel gescholtenen Schuldenvergleich mit fünf Prozent gegenüber den Bundesländern mit zehn Prozent und dem Bund mit rund 85 Prozent nicht schlecht da. Daher halten wir auch an der vorrausschauenden Budgetpolitik des Landes fest, mit der auch wir Gemeinden gut unterwegs sind. Vom Bund erwarten wir uns einen Belastungsstopp. Oder anders gesagt: Wenn neue Aufgaben für die Gemeinden kommen, dann müssen auch die entsprechenden Mittel dafür her.

Erfreulich ist für uns Gemeinden, dass die Schwellenwertverordnung im Vergaberecht bis Ende 2012 verlängert wurde. Ich freue mich, dass unsere Anliegen ernst genommen und nun auch umgesetzt werden. So können die Gemeinden noch besser die lokale Wirtschaft unterstützen und schnell, und zielgerichtet investieren.

Ein arbeitsreiches Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu: Trotz der hektischen, von Arbeit und Terminen geprägten Zeit – besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Gemeinden können weiter schnell investieren

Schwellenwertverordnung bis Ende 2012 verlängert

Nach langen und harten Verhandlungen wurde nun doch die erneute Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2012 beschlossen. Damit ist der Bund einer eindringlichen Forderung der Gemeindevertreter nachgekommen. „Ich freue mich, dass unser Anliegen ernst genommen und nun auch umgesetzt wird. So können die Gemeinden noch besser die lokale Wirtschaft unterstützen und vor allem schnell, und zielgerichtet investieren“, sagt GVV-Chef Alfred Riedl.

Vor zwei Jahren wurde die Anhebung der Schwellenwerte von 40.000 auf 100.000 Euro aufgrund der Wirtschaftskrise eingeführt, mit dem Ziel die Krise besser zu bekämpfen und die lokale Wirtschaft wieder anzukurbeln. Mit der Verlängerung der Schwellenwerte können nun öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro direkt – also ohne Ausschreibungsverfahren – an Unternehmen vergeben werden. Dazu kommt, dass durch die Verlängerung der Verordnung auch der Schwellenwert für das sogenannte „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen auf dem erhöhten Wert von einer Million Euro (früher 120.000 Euro) bleibt. Für einen solchen Auftrag sind aber auch künftig zumindest drei „befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen“ zur Angebotslegung einzuladen.

Neues Bundesvergabegesetz geplant

Parallel zur Verlängerung der Schwellenwertverordnung hat der Ministerrat eine Novelle des Bundesvergabegesetzes beschlossen, das künftig die von der EU-Kommission nur als Antikrisen-Maß-



Mit der Verlängerung der Schwellenwertverordnung können nun öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro direkt – also ohne Ausschreibung – an Unternehmen vergeben werden.

nahme zugelassene Schwellenwertverordnung – wenn sie tatsächlich ausläuft – ersetzen soll.

Einerseits wird in der Novelle die Zulässigkeit der formfreien Direktvergabe im Vergleich zur Rechtslage vor der Schwellenwertverordnung von 40.000 auf 50.000 Euro erhöht. Andererseits ist ein neues vereinfachtes Verfahren der „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ vorgesehen. Dieses ist künftig bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis 130.000 Euro zulässig, bei Bauaufträgen bis 500.000 Euro. Das Inkrafttreten der Novelle wird für das erste Halbjahr 2012 erwartet.

Verschlechterung befürchtet

Die Gemeindevertreter üben allerdings schon jetzt Kritik an der geplanten Novelle des Bundesvergabegesetzes, die

die jetzige Schwellenwertverordnung, ab 2013 ablösen würde, sollte sie nicht weiter verlängert werden.

„Sollte die Novelle des Bundesvergabegesetzes in der Form in Kraft treten, wäre das eine wesentliche Verschlechterung und zwar nicht nur für die Auftraggeber, sondern auch für die Auftragnehmer“, so Alfred Riedl.

„Gerade Beispiele aus deutschen Bundesländern zeigen, dass die Anhebung der Schwellenwerte nicht gegen EU-Regeln verstößt.“ In Brandenburg wurden die erhöhten Schwellenwerte (100.000 Euro bzw. eine Million Euro) für kommunale Auftragsvergaben mittels Verordnung sogar unbefristet festgelegt. Außerdem hat der Europäische Gerichtshof keine ziffernmäßigen Beträge mit dem Wortlaut „wertmäßig kleine Aufträge“ festgelegt.

„Solide Finanzen – erfolgreiche Zukunft!“

Die NÖ Finanz- und Budgetpolitik bedeutet Sicherheit für die Menschen

Die aktuellen Entwicklungen des Euro Raums zeigen eines deutlich: Ohne eine solide Budget- und Finanzpolitik setzt man die Zukunft eines Landes leichtfertig aufs Spiel! Daher verfolgen wir in Niederösterreich eine solide und nachhaltige Budgetpolitik, um auch in schwierigen Zeiten den erfolgreichen Weg zur sozialen Modellregion weitergehen zu können“ informiert Landeshauptmann-Stellvertreter und Wolfgang Sobotka.

Alle Zahlen offen gelegt

Die einseitig geführte Diskussion über den Schuldenstand der Bundesländer bedarf allerdings an Aufklärung. Denn leider werden in den aktuellen Darstellungen oftmals Äpfel mit Birnen verglichen. Faktum ist, dass den 3,9 Milliarden Euro Schulden (Verbindlichkeiten) Niederösterreichs ein Vermögen von 7,5 Milliarden Euro (Veranlagungen, Forderungen) gegenübersteht. Vergleichbar sind diese Zahlen mit einer Familie, die zwar ihr Konto mit 3.900 Euro überzogen hat, aber gleichzeitig 7.500 Euro am Spargeld liegen hat. Unter dem Motto, geradlinig und transparent werden in NÖ alle Zahlen offen gelegt. Es gibt keine Schulden, die in ausgelagerten Gesellschaften versteckt werden. Erst wenn auch die anderen Bundesländer sämtliche Schulden in ihren Budgets ausweisen, ist ein fairer Vergleich möglich.

Maßnahmen zum Schuldenabbau

Lange bevor das Thema „Schuldenbremse“ in aller Munde war hat das Land Niederösterreich einen Budgetfahrplan festgesetzt, der mehrere Maßnahmen zum Schuldenabbau vorsieht: Einerseits wird das im Voranschlag geplante

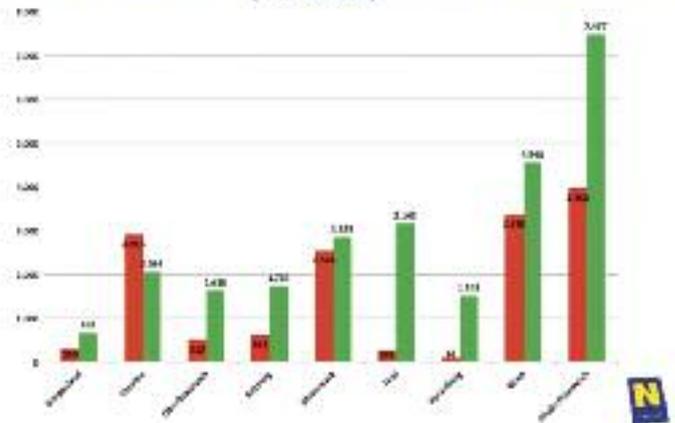
Defizit aus Mitteln des „NÖ Sparbuchs“, der Veranlagung, gedeckt. Andererseits wird das strukturelle Defizit durch weitere Verwaltungsreformaßnahmen verringert. Wie ernst Niederösterreich die Finanzpolitik nimmt, zeigt sich daran, dass NÖ das einzige Bundesland ist, das 2011 kein Defizit aufweisen

wird. Viel mehr soll der Schuldenstand durch die einzelnen Maßnahmen bis 2013 um 20 Prozent reduziert werden. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus ist nun ein günstiger Moment gekommen, um als dritte Maßnahme aushaftende Wohnbauförderungs-Darlehen mit einem Nominalwert von 928 Mio. Euro zu veräußern. Der Verkaufserlös wird zu 100

Prozent zur Schuldentilgung verwendet. Dadurch wird ungenutztes Kapital bewirtschaftet, um so die Schulden noch weiter zu senken. Das kommt der Bonität Niederösterreichs, dem Triple-A Rating, zu Gute, das kommt den investierenden Unternehmen zu Gute, aber vor allem kommt es den Menschen in Niederösterreich zu Gute.

Vermögensstand der Bundesländer

(in Mio. Euro)



GVV-Präsident Alfred Riedl zur Schuldenbremse

„Die Schuldenbremse ist überfällig, soviel steht fest. Wir haben die vergangenen 40 Jahre weit über unsere Verhältnisse gelebt. Dafür müssen wir jetzt umso mehr zu unserem Grundsatz zurück kommen, nicht mehr auszugeben, als einzunehmen. Die Gemeinden praktizieren diesen Grundsatz nicht erst seit gestern und haben bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010 als einzige Gebietskörperschaft immer ein Nulldefizit erzielt. Was die Schuldensituation der Gemeinden betrifft, so haben wir natürlich sehr unter den steigenden Aufgaben der Kommunen zu leiden. Trotzdem stehen die Gemeinden mit rund fünf Prozent im Vergleich zu den Bundesländern mit zehn Prozent und dem Bund mit rund 85 Prozent sehr gut da. Die Gemeinden sind die Sparmeister der Nation und beweisen Jahr für Jahr, wie gut, sparsam und effizient sie wirtschaften können. Dazu kommt, dass die Gemeinden die größten öffentlichen Investoren sind. Die Gemeindevertreter fordern daher Verständnis für die Kommunen und gleichzeitig einen Belastungsstopp. Nur so können die Gemeinden den lokalen und regionalen Raum stärken.“

Energieoffensive in Niederösterreich

Energiefahrplan 2030, Energieeffizienzgesetz und Energiespar-Gemeindepaket

Im Oktober wurden der Energiefahrplan 2030 und das Energieeffizienzgesetz im Landtag beschlossen. Weiters wurde ein Förderpaket, mit dem jede Gemeinde zur Energiespargemeinde werden kann (siehe Artikel rechts), wurde präsentiert.

Energiefahrplan und Energieeffizienzgesetz haben vorrangig den Ausbau erneuerbarer Energien und die effiziente Nutzung der Energie zum Ziel. Bei der Umsetzung von Maßnahmen kommt den Gemeinden eine wesentliche Rolle zu, weshalb das Land auch ein eigenes Gemeinde-Paket geschnürt hat.

„Mit dem Triple-Pack wurde die Grundlage geschaffen, die ambitionierten Ziele für den Umbau des Energiesy-

stems zu erreichen und den dynamischen Übergang in ein neues Energiezeitalter zu bewältigen“, betont Landesrat Stephan Pernkopf.

Das neue Förderpaket für die Gemeinden umfasst zehn Maßnahmen, mit denen das Land Niederösterreich die Kommunen ab 1.1.2012 beim Energiesparen und beim Einsatz erneuerbarer Energie unterstützt. Sie reichen von der thermischen Sanierung öffentlicher Gebäude, der Umrüstung der Straßenbeleuchtung bis hin zur Anschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektromotor. „Die niederösterreichischen Energieziele sind keine Phantasiezahlen. Wir sind auf einem guten Weg und wollen diesen Schwung in die konkrete Unterstützung der Gemeinden mitnehmen“, so Pernkopf.



NÖ Energieberaterin Christa Greinöcker und Landesrat Stephan Pernkopf präsentierten die geplanten Maßnahmen zur Energieoffensive des Landes.

Das Energieeffizienzgesetz 2012

Der NÖ Landtag hat am 17. November in Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie 2006/32/EG und der diesbezüglich zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Art 15a B-VG-Vereinbarung das NÖ Energieeffizienz 2012 (NÖ EEG 2012) beschlossen. Es tritt im Frühjahr 2012 in Kraft.

Das Gesetz sieht vor:

- jährliche Information der Öffentlichkeit (z. B. via Internet) über die von der Gemeinde zur Erreichung des Energiesparwertes getroffenen Maßnahmen
- Ergreifung von zumindest zwei der im § 10 Abs. 3 angeführten Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung durch Festlegung der Anforderungen

- für den Kauf oder die Anmietung von energieeffizienten Gebäuden oder Gebäudeteilen bzw. deren Ersatz oder Nachrüstung
- für die zu beschaffenden energieeffizienten Produkte und Ersatzprodukte (z. B. Fahrzeuge und Ausrüstungen)
- für den Einsatz von Finanzinstrumenten für Energieeinsparungen, einschließlich Energiedienstleistungsverträge (Contracting)
- Erarbeitung und Veröffentlichung (z. B. Internet) von Leitlinien zur Energieeffizienz und Energieeinsparung als mögliches Bewertungskriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 10 Abs. 4)

- Sanierung jener in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude entsprechend den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gemäß der Gebäuderichtlinie (§ 3 Z. 23), bei denen das Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert wird (§ 10 Abs. 6) bis spätestens 31. Dezember 2020
- Bestellung eines bzw. mehrerer fachlich geeigneter Energiebeauftragten ab 2013 für die im Eigentum oder Besitz von Gemeinden und Gemeindeverbänden befindlichen Gebäude (§ 11 Abs. 1); dies kann ein Umweltgemeinderat, der Abfallbeauftragte, der Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater sein (§ 11)

Förderung für Gemeinden, die **sich engagieren**

Jede NÖ Gemeinde kann zur Energiespargemeinde werden

Zehn Maßnahmen umfasst ein neues Förderpaket, mit dem das Land Niederösterreich ab 1. Jänner 2012 Gemeinden beim Energiesparen und beim Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt.

„Spare in der Zeit ...“

Bei der Präsentation betonte Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, angesichts der ab 2013 zu zahlenden CO₂-Zertifikate gelte „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“. Nach den zuletzt präsentierten Maßnahmen im Wohnbau und den Nachrüstungsmaßnahmen für öffentliche Bauten wie Bezirkshauptmannschaften und Kliniken gehe es jetzt darum, die niederösterreichischen Gemeinden umfassend zu unterstützen.

Als ersten Schritt, öffentliche Gebäude thermisch zu sanieren, wird im Zuge des neuen Förderpaketes eine eigene Finanzsonderaktion mit einem Budget von 5 Millionen Euro schlagend, mit der ein Zinszuschuss für drei bis fünf Jahre in der Höhe von bis zu 5 Prozent pro Jahr gewährt wird. Bei der Straßenbeleuchtung wird jeder mit LED neu ausgestattete Lichtpunkt mit 100 Euro gefördert, bei Photovoltaikanlagen für Sport- und Freizeiteinrichtungen gibt es 30 Prozent der Anschaffungskosten, erläuterte der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Jeweils 30 Prozent der Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 5.000 Euro gibt es auch für Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden, deren Anschluss an die Fernwärme sowie für Kommunalfahrzeuge mit Elektromotor. „Für unsere innovativen Gemeinden mit nachhaltiger Perspektive ist das ein Maßnahmenpaket, das sich sehen lassen kann“, so Sobotka.



Landesrat Stephan Pernkopf, Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und GVV-Chef Alfred Riedl: Die Gemeinden stehen zu ihrer Verantwortung als Multiplikatoren und Transformatoren im Umweltbereich.

Landesrat Stephan Pernkopf ergänzte die restlichen vier Maßnahmen: die Einführung einer Energiebuchhaltung über die EDV der Gemeindestuben, die einfache Eingaben und Auswertungen ermöglicht, vier kostenlose Beratungstage im Rahmen der Energieberatung für Gemeindegebäude, einen Bildungsscheck über 75 Prozent der Ausbildungskosten zum Energieberater sowie eine Photovoltaik-Stromtankstellen-Förderung im Ausmaß von 75 Prozent bzw. bis zu 7.500 Euro.

Energie- und Umweltagentur nimmt Arbeit auf

„Die niederösterreichischen Energieziele sind keine Phantasiezahlen. Wir sind auf einem guten Weg und wollen diesen Schwung in die konkrete Unterstützung der Gemeinden mitnehmen“, meinte der Landesrat. Zudem werde am 1. Jänner 2012 die neue Energie- und Umweltagentur mit 90 Mitarbeitern

und einem Budget von 8 Millionen Euro ihren Betrieb aufnehmen. GVV-Präsident Alfred Riedl stellte klar, dass die Kommunen zu ihrer Verantwortung als Multiplikatoren und Transformatoren stehen. Mit der neuen Förderung könnten sie nun auch in der direkten Umsetzung Vorbild für die Bürger sein. In seiner Gemeinde etwa bringe die Umstellung der Straßenbeleuchtung eine Ersparnis von 132.000 Euro an Energiekosten pro Jahr. Dazu seien allerdings Investitionen von rund 800.000 Euro nötig, angesichts der die Förderung von 160.000 Euro im Fall von Grafenwörth wie „ein unerwarteter warmer Regen“ sei.

Informationen

Umwelt-Gemeinde-Telefon

Tel.: 02742/22 14 44

www.noee-energiespargemeinde.at

Steigerungsraten bei Sozialhilfeumlage reduziert

GVV-Chef Alfred Riedl: „Investitionsspielraum kann gesichert werden“

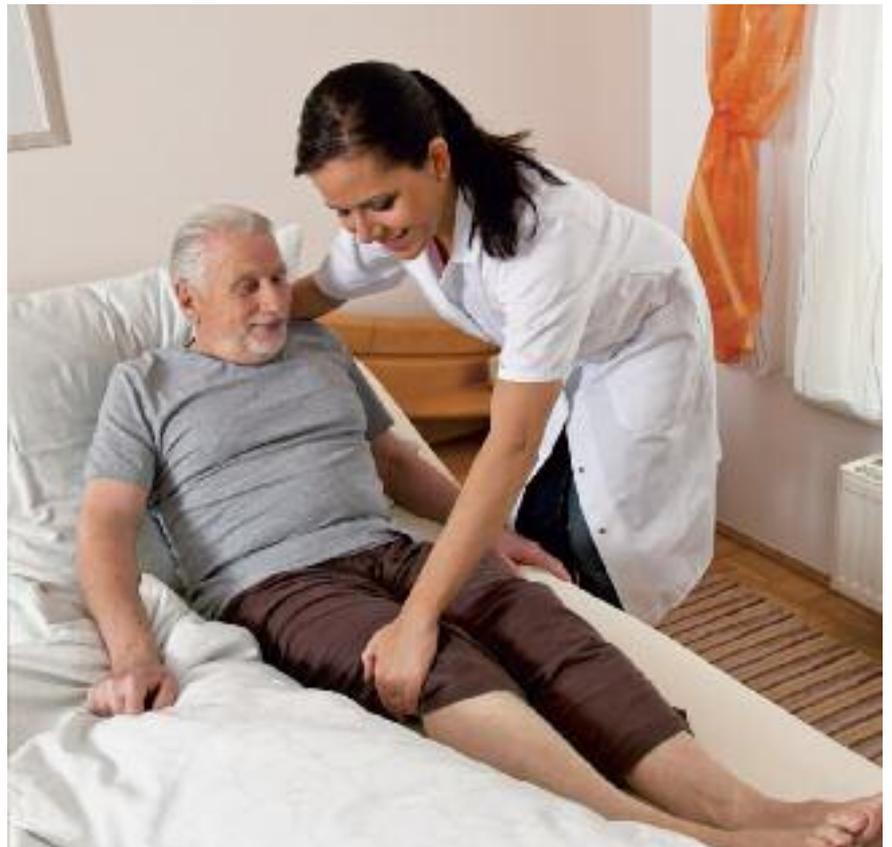
Die kürzlich beschlossene Kommunalgipfelvereinbarung hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Sozialhilfeumlage ist aus Sicht der Gemeindevertreter zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Es ist gelungen, die Steigerungsraten in der Sozialhilfeumlage stark zu reduzieren.

„Ich freue mich, dass wir in äußerst konstruktiver Zusammenarbeit mit unserer neuen zuständigen Landesrätin Barbara Schwarz und unserem Finanzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka zu einem tollen Ergebnis für die Gemeinden gekommen sind“, sagt GVV-Chef Alfred Riedl.

Die beim Kommunalgipfel vom Jänner 2009 ab heuer prognostizierten jährlichen Steigerungen von je 20 Prozent werden nicht in Kraft treten. Dafür wird sich noch im Jahr 2011 die bereits vorgeschriebene Umlage von 231 Millionen Euro um zehn Millionen Euro auf 221 Millionen Euro reduzieren. Die Steigerung im Vergleich zum Jahr 2010 beträgt damit 14,8 Prozent.



Alfred Riedl: „Mit der Senkung der Sozialhilfeumlage ist man nicht nur einer Forderung der Gemeindevertreter nachgekommen. Es ist vor allem eine spürbare und notwendige Entlastung für die Gemeinden.“



In absoluten Beträgen beträgt die Entlastung bezogen auf die alte Kommunalgipfelvereinbarung bis zum Ende des Jahres 2013 134 Mio. Euro.

Vereinbarte Steigerungsraten für die kommenden Jahre

Für die Folgejahre wurden folgende Steigerungsraten vereinbart:

Für das Jahr 2012 9,5 Prozent, für 2013 5,0 Prozent und für 2014 4,5 Prozent. In absoluten Zahlen beträgt die Entlastung bezogen auf die alte Kommunalgipfelvereinbarung bis zum Ende des Jahres 2013 134 Millionen Euro.

„Ich denke, dass wir auch in Kombination mit Pflegefonds und den strukturellen Maßnahmen des Landes einen schönen Erfolg für die Gemeinden erreicht haben“, so Alfred Riedl.

Dezember: Abzug der Sozialhilfebeiträge berücksichtigt

Zu den NÖ Gemeinden kommt das Christkind also heuer etwas früher als sonst: Denn mit der Novemberabrechnung der Ertragsanteile, die am 10. Dezember erfolgt, wird diesmal auch der Abzug der Sozialhilfebeiträge berücksichtigt. Damit ergibt sich ein entsprechender Mehrertrag bei den Ertragsanteilen. Alfred Riedl: „Die Gemeinden können jeden Cent dringend brauchen. Die Senkung der Sozialhilfeumlage ist vor allem eine spürbare und notwendige Entlastung für die Gemeinden.“



www.alpenland.ag



www.atlas-wohnbau.at



www.austria-ag.at



www.frieden.at



www.gedesag.at



www.gnb-nbg.at



www.hoe.at



www.kamptal-gbv.at



www.kaw.at



www.gnb-nbg.at



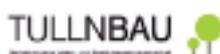
www.frieden.at



www.schoenerezukunft.at



www.terra.ag



www.tullnbau.at



www.waldviertel-wohnen.at



www.wet.at

BAUEN +
WOHNEN



IN NIEDERÖSTERREICH



WIR BAUEN FÜRS LEBEN.

Wohnqualität für Generationen. Dank unserer erfahrenen und kompetenten Gemeinnützigen Wohnbauträger aus Ihrer Region, die genau wissen, wie Sie **geförderten Wohnraum** schnellstmöglich Ihr neues Zuhause nennen können. Bauen Sie mit uns an Ihrem persönlichen Wohnraum – überzeugen Sie sich unter unserer **Service-Hotline: 02742 / 9020 560** oder wählen Sie Ihr neues Zuhause gleich direkt bei einem unserer **16 Gemeinnützigen Wohnbauträger** der ARGE Wohnen Niederösterreich.

Oder jetzt gleich online aus dem aktuellen Wohnungsangebot wählen und den geeigneten Platz zum Leben finden.
www.argewohnen.at bzw. **www.noe-wohnservice.at**

ARGE WOHNEN
niederösterreich

NÖ Wohnbauförderung setzt **starken Akzent auf Familien**

Landeshauptmann Erwin Pröll: Niederösterreich schaut auf seine Familien

Die Förderung für Familien wird in Niederösterreich weiter ausgebaut. Im Zuge der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich wird künftig ein noch stärkerer Akzent auf die Unterstützung der Familien gesetzt. Die von Landeshauptmann Erwin Pröll und LH-Stv. Wolfgang Sobotka vorgestellten Pläne beinhalten unter anderem eine Erhöhung der Förderung pro Kind um 2.000 Euro. „Niederösterreich schaut auf seine Familien“, so LH Erwin Pröll.

Jährlich werden mit der NÖ Wohnbauförderung rund 500 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet.

Wohnbauförderung ist Familienförderung

Jährlich werden mit der NÖ Wohnbauförderung rund 500 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet und damit rund 21.000 Wohneinheiten unterstützt. „Zwei Drittel der Häuslbauer in Niederösterreich sind Familien mit Kindern. Jetzt wollen wir einen starken Akzent bei den Familien setzen“, so der Landeshauptmann. Daher wird es pro Kind 2.000 Euro mehr an Förderungen geben als bislang. Eine weitere Änderung wird es im Bereich der Mehrfamilien-Neubauten, wie zum Beispiel Reihenhäuser geben. „Hier wird die förderbare Fläche von 95 auf 105 Quadratmeter erhöht. Auch die Förderung von Familien im Rahmen des Wohnzuschusses wird verbessert“, kann Wolfgang Sobotka informieren.

Aufträge bleiben in Region

„Für diese Maßnahmen werden rund 29 Millionen Euro zusätzlich zu Verfügung gestellt“, so Sobotka. Die beiden Regierungsmitglieder sehen in der NÖ Wohnbauförderung sowohl eine soziale als auch eine wirtschaftliche Komponente. Es werde jungen Familien zu einem Dach über dem Kopf verholfen und mit 2,2 Milliarden ausgelösten Investitionen rund 30.000 Arbeitsplätze gesichert, so Pröll und Sobotka. „Die Aufträge bleiben großteils in der Region. Darüber hinaus wird auch auf Energiesparen und Klimaschutz Wert gelegt“, weist Pröll auf die ökologische Komponente der Wohnbauförderung hin.

Weitere Verbesserungen auf dem Weg

Neben den bereits erwähnten Verbesserungen bei der Wohnbauförderung, konnte Wolfgang Sobotka weitere Änderungen präsentieren: „Die Einkommensgrenzen wurden angehoben, ebenso wie die Förderung für Passivhäuser. Für Photovoltaikanlagen gibt es jetzt im Zuge der Wohnbauförderung 1.500 Euro mehr, ebenso für Solaranlagen.“ „Mit der Wohnbauförderung sorgen wir für Lebensqualität und Wohnqualität und treiben den Wirtschaftsmotor weiter an“, so Landeshauptmann Erwin Pröll.



Gemeinsam präsentierten LH Erwin Pröll und LH-Stv. Wolfgang Sobotka die Verbesserungen für Familien im Rahmen der NÖ Wohnbauförderung.

Nach „St. Pöltner Erklärung“ jetzt **Charta für den ländlichen Raum**

GVV-Vizepräsident Karl Moser über die Regionalförderung der EU

Regional- und Kommunalpolitik gewinnt auf EU-Ebene zunehmend an Bedeutung. Mit der „Sankt Pöltner Erklärung“ anlässlich eines von Landeshauptmann Erwin Pröll initiierten Gipfeltreffens mit EU-Regionalkommissar Johannes Hahn wurde in dieser Richtung ein Meilenstein gesetzt. (Die NÖ Gemeinde berichtete dazu in ihrer letzten Ausgabe.) Einer der Protagonisten der Regionalpolitik und insbesondere des ländlichen Raumes in Niederösterreich, GVV-Vizepräsident Labg. Karl Moser, erläutert dazu weitere Fakten und Ziele aus NÖ-Sicht.

NÖ Gemeinde: Herr Vizepräsident, welche Rolle kommt Regionen und Gemeinden EU-weit gerade jetzt, in einer Zeit großer finanzieller Probleme und eines Imageverlustes der Union, zu?

Moser: In der derzeitigen Entwicklung braucht die EU starke Regionen und Gemeinden ganz besonders. Nicht um die großen Probleme der Währungsstabilität zu lösen, sondern dazu, durch stabile und dynamische Regionen die gesamte Union zu festigen. Der EU droht Unüberschaubarkeit – die Regionen dagegen übersetzen gleichsam Europa für den Bürger, sagen ihm, was er vom großen Europa hat. Das ist nicht wenig.

Was hatte, was hat Niederösterreich bis jetzt von der Regionalförderung, was bleibt für die Landes- und Regionalentwicklung sichtbar übrig?

Die EU ist für uns insgesamt ein großer Gewinn. Allein zwischen 1995 und 2010 wurden in Niederösterreich



Karl Moser: „NÖ nutzt seine Chancen voll: Die regionalen Förderungsprogramme werden zu 100 Prozent ausgeschöpft, das heißt alle EU-Mittel aus Brüssel werden abgeholt.“

86.729 Unternehmen, davon viele aus dem EU-Raum, gegründet. Das sagt alles. Und: Jeder nach Brüssel überwiesene Euro kommt für uns dreifach zurück. NÖ nutzt seine Chancen voll:

„Regionalförderung ist gleichzeitig Kommunalförderung.“

Die regionalen Förderungsprogramme werden zu 100 Prozent ausgeschöpft, d. h. alle EU-Mittel aus Brüssel werden abgeholt. So stellt allein der EU-Fonds für regionale Entwicklung zwischen 2007 und 2013 für NÖ 146 Millionen

Euro zur Verfügung, Bund, Land und Wirtschaftskammer schießen in gleicher Höhe zu. Das Geld kommt mit den Betriebsgründungen und Förderungen auch spürbar den Gemeinden zugute.

Was ist aus der per 2014 neu geltenden Regionalförderung für Niederösterreich zu erwarten?

Grundsätzlich: Regionalförderung ist gleichzeitig Kommunalförderung. Das stimmt positiv. Denn auch für die Zeit ab 2014 sind weitere massive Regionalförderungsmittel zugesagt, jetzt wird verhandelt, die „St. Pöltner Erklärung“ und damit die genannte Initiative von Landeshauptmann Pröll greift. Unser Land kann aus diesem Titel einen weiteren Entwicklungsschub erwarten.

In Niederösterreich wird großer Wert auf Chancengleichheit Stadt – Land gelegt. Trotz Regionalförderung sind Teile des ländlichen Raumes von Ausdünnung bedroht. Welche Gegenmaßnahmen sehen Sie hier als Exponent dieses ländlichen Raumes?

Wir streben zusätzlich zu den bisherigen Förderungen eine Art Charta für den ländlichen Raum und damit eine Ergänzung und Feinabstimmung der EU- und landesweiten Regionalpolitik an. In der NÖ Wohnbauförderung wird besondere Rücksicht auf Abwanderungsgebiete genommen, um hier sowohl leistbare Wohnungen bereitzustellen als auch die Wirtschaft zusätzlich zu beleben. Dieser Weg wird fortgesetzt.

**Das Interview führte
Dr. Franz Oswald**

Krebsbehandlungszentrum MedAustron auf gutem Kurs

Experten der Europäische Investitionsbank stellen positives Zeugnis aus

Im Jahr 2015 werden die ersten Patientinnen und Patienten im Krebsbehandlungs- und Forschungszentrum MedAustron behandelt. Vor wenigen Tagen gab es nun einen weiteren Meilenstein bei der Verwirklichung dieses bedeutenden Projekts – die Dachgleiche wurde gefeiert. Dank des Einsatzes von Geschäftsführer Bernd Mößbacher und seinem Team werden der Zeit- und vor allem der Finanzplan auf Punkt und Beistrich eingehalten. „Etwas, das bei einem Projekt dieser Größenordnung leider nicht mehr alltäglich ist. Daher mein großes Lob an das Team von MedAustron. Es sorgt dafür, dass mit den Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verantwortungsvoll umgegangen wird“, erklärt Klubobmann und EBG-MedAustron-Aufsichtsratsvorsitzender LAbg. Klaus Schneeberger.

Hoffnung für tausende Patienten

Bei der traditionellen Gleichenfeier hob Landeshauptmann Erwin Pröll die Bedeutung von MedAustron für die blau-gelbe Forschungslandschaft und den Gesundheitsstandort hervor: „MedAustron ist ein Leuchtturmprojekt für das Forschungsland Niederösterreich. In den vergangenen Jahren haben wir rund 600 Millionen Euro in Wissenschaft und Forschung in unserem Land investiert und werden diesen Weg auch konsequent weiter gehen. Die Zukunft unseres Landes liegt in den rauchenden Köpfen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Denn dort wo Forschung ist, entsteht Fortschritt. Vor allem aber gilt unser Einsatz bei MedAustron dem Kampf gegen die heimtückische Krankheit Krebs. Hier



Foto: ebg medastron

Dachgleiche bei MedAustron: LH Erwin Pröll, der jüngste Arbeiter, Christian Brunner, Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Schneeberger und Geschäftsführer Bernd Mößbacher.

entsteht neue Hoffnung für tausende Patientinnen und Patienten.“

Nun heißt es für das Team des MedAustron fleißig weiter anpacken, denn das Gebäude und der Einbau des Teilchenbeschleunigers soll im Herbst 2012 abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2013 startet der Probetrieb, die ersten Patientinnen und Patienten sollen im Jahr 2015 behandelt werden.

Positives Zeugnis von europäischen Experten

Auch abseits der Errichtung gibt es positive Nachrichten von MedAustron. Die Europäische Investitionsbank hat einem 100-Millionen-Euro-Darlehen zugestimmt. Klubobmann Schneeberger: „Die Zusage des 100 Millionen Euro Darlehens bedeutet, dass wir die bestmögliche Finanzierung erhalten. Hier stehen wir ja auch in der Verantwortung gegenüber den niederöster-

reichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.“ Die dafür notwendige Haftungsübernahme wurde einstimmig vom NÖ Landtag beschlossen.

Was den Aufsichtsratsvorsitzenden der Errichtungs- und Betriebsgesellschaft besonders freut ist die Tatsache, dass europäische Experten dem MedAustron ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt haben: „Die Zusage durch die EIB zeigt, dass wir mit MedAustron auf einem sehr guten Kurs unterwegs sind. Denn die EIB ist bekannt dafür, dass sie nur ‚wasserdichte‘ Projekte – also Vorhaben, die in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht erfolgreich durchführbar sind – unterstützt. Das gibt uns Zuversicht und Kraft, auch den nächsten Abschnitt der Realisierung von MedAustron im Interesse und im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher positiv bewältigen zu können.“

Die gemdat-Familie wächst

Immer mehr Gemeinden setzen auf die Kompetenz der gemdat NÖ

Mit viel Elan hat die gemdat das Jahr 2011 in Angriff genommen. Einerseits galt es die k5 Neuentwicklung erfolgreich voran zu treiben und andererseits wollte man verstärkt auf die Leistungsfähigkeit der gemdat-Software sowie auf die Service- und Dienstleistungsstärke der gemdat aufmerksam machen.

Vor wenigen Tagen zogen die beiden Geschäftsführer Mag. Johannes Broschek und Franz Mandl nun Bilanz und können mit Freude feststellen, dass beide Ziele erfolgreich erreicht werden konnten. Die Entwicklung der neuen k5 Software geht zügig voran, sodass Anfang 2013 mit den ersten Piloteinsätzen zu rechnen sein wird. Auch die



Mit .net wird die neue k5-Finanzsoftware entwickelt. Somit ist die optimale Integration sowie bestmögliche Bedienbarkeit gegeben.

Präsentation dieser neuen Finanzsoftware Ende September, bei der rund 150 gemdat-Kunden anwesend waren, wurde sehr positiv aufgenommen.

Fünzig engagierte Mitarbeiter betreuen 450 Städte und Gemeinden, große Gemeindeverbände, Standesämter und Staatsbürgerschaftsevidenzen sowie zahlreiche Schulen. Besonders in den Schulen konnte mit dem SMART-Board, der interaktiven Schultafel, ein großer Verkaufserfolg erzielt werden.

Die ständige Weiterbildung und Aneignung von qualifiziertem Fachwissen ist ein wesentlicher Meilenstein zur erfolgreichen Betreuung der Kunden. 2011 konnte man zehn neue Gemeindegewinnen, so haben sich z. B. Pressbaum, Wieselburg und Pöchlarn für eine IT-Lösung der gemdat entschieden.

Die Stärken der gemdat

Die Stärke des Unternehmens liegt eindeutig im Service und Dienstleistungsangebot, das ständig verbessert und ausgebaut wird. Ergänzt wird dieses Angebot mit zahlreichen Seminaren und Schulungen. Mit der alljährlichen Fachmesse für kommunale Verwaltungen und den Innovationstagen wird die Kompetenz der gemdat unter Beweis



Zahlreicher Besuch bei den gemdat-Innovationstagen 2011

gestellt. Die laufende Weiterentwicklung der eingesetzten Software sowie die Neuentwicklungen wie z. B. k5 sind wesentliche Erfolgsgaranten und gleichzeitig die Sicherheit für die Städte und Gemeinden stets einen starken und zuverlässigen Partner zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben an ihrer Seite zu haben.

„Das Vertrauen unserer Kunden in unsere Leistungsfähigkeit stärkt die gegenseitige Beziehung und gibt uns Kraft für neue Herausforderungen“, erklären die gemdat-Geschäftsführer.



Wir danken unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr

Niederösterreichische Gemeinde-DataService Ges.m.b.H., Girakstraße 7, 2100 Korneuburg
Tel.: 02262/690, Fax: DW 81, E-Mail: gemdat@gemdatnoe.at; <http://www.gemdatnoe.at>

„Regionalförderung als Motor der Regionen“

Interview mit Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav

Die Schwellenwerte-Verordnung wurde verlängert. Was bringt das für die regionale Wirtschaft?

Bohuslav: Die Verordnung sorgt dafür, dass die regionale Wirtschaft bei Vergaben stärker zum Zug kommt. Ein gutes Beispiel wäre der Bausektor, wo sonst unsere Klein- und Mittelbetrieb der Konkurrenz großer europäischer Baufirmen ausgesetzt wäre. Und wenn die Betriebe vor Ort mehr Aufträge erhalten, dann sichert das Arbeitsplätze.

Sie haben im Frühjahr die NÖ Wirtschaftsstrategie 2015 präsentiert. Ist die Erreichung der darin festgeschriebenen Ziele angesichts der Wirtschaftsentwicklung noch realistisch?

Die Wirtschaftsstrategie stellt klar, wohin das Land in den kommenden Jahren will. Es ist wichtig, hier eine klare Linie vorzugeben. Wir haben folgende Schwerpunkte definiert: Technologie, Innovation, Netzwerke, den Ausbau von Clustern, Nachhaltigkeit, die Bearbeitung neuer Märkte sowie Unternehmensgründungen und Betriebsansiedlungen. Das bleiben unsere Schwerpunkte. Aber natürlich muss man flexibel sein und sich an die jeweils aktuelle Situation anpassen.

Wie bereitet sich die NÖ Wirtschaft auf den prognostizierten Konjunkturreinbruch vor?

In den Medien wird viel geschrieben, aber Tatsache ist: Wir haben keine Krise. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind bis weit ins nächste Jahr voll. Wir haben in Niederösterreich ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Damit liegen wir über dem österreichischen Durchschnitt. Für nächstes Jahr wird ein Wachstum von

1,5 Prozent prognostiziert. Das ist zwar weniger als bisher, aber immer noch ein deutliches Wachstum.

Sie erwarten also auch für nächstes Jahr keinen dramatischen Einbruch?

Natürlich wird es Konjunkturschwankungen geben. Die Planung wird für die Firmen schwieriger. Ein Indikator für eine Krise sind die Leiharbeitsfirmen, weil diese sehr rasch ihren Beschäftigtenstand ändern. Aber auch diese Firmen signalisieren nicht, dass ein Abbau von Arbeitsplätzen ansteht.

Die Regionalförderung wurde bis 2020 verlängert. Wie wirkt sich das auf die NÖ Gemeinden aus?

Die Regionalförderung wurde vor 25 Jahren ins Leben gerufen als St. Pölten Landeshauptstadt wurde. Damals wurden in St. Pölten rund 500 Millionen Euro investiert. Man wollte aber nicht, dass nur rund um die Hauptstadt die Wirtschaft boomt. Daher hat man beschlossen, innerhalb von 20 Jahren die gleiche Summe auch in den Regionen zu investieren. Die Regionalförderung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen: Ein Euro an Regionalförderung löst 2,5 Euro Investitionsvolumen aus. Dieser Erfolg hat uns dazu bewogen, die Förderung bis 2020 zu verlängern. Wir haben dadurch auch den Druck auf die EU erhöht, und es ist wahrscheinlich, dass auch von dort zusätzliche Mittel nach Niederösterreich fließen. Damit erhalten die Gemeinden mehr Möglichkeiten, regionale Investitionen durchzuführen. Ein gutes Beispiel ist der Kulturtourismus. Hier entstehen dank der Förderungen interessante Projekte, die sonst nicht verwirklicht werden könnten.

Können Sie Beispiele nennen?

Geld aus der Regionalförderung gab es unter anderen für das Schifffahrts- und Weltkulturerbezentrum Krems, das Wolf Science Center in Ernstbrunn, die Erlebnisparklandschaft Kittenberger in Schiltern oder das Rosarium in Baden.

Seit Beginn der Regionalförderung wurden 2140 Projekte in den Regionen unterstützt. Es wurden 14.700 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Förderungen von 966 Millionen Euro haben ein Investitionsvolumen von 2,4 Milliarden ausgelöst.

Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Projekte gefördert werden?

Das Projekt muss mit einem Finanzierungsplan eingereicht werden. Je nachdem wird dann entschieden, wie groß der Anteil an Regionalförderung bzw. an EU-Förderung sein kann. Es gibt klare Kriterien der ecoplus, die ein



Petra Bohuslav: „Ein Euro an Regionalförderung löst 2,5 Euro Investitionsvolumen aus.“



Fotos: Lackinger

„Wir konnten in Brüssel darlegen, dass etwa die Technopol-Standorte eine Wertschöpfung von 120 Millionen Euro im Jahr gebracht haben. Diese Zahlen haben auch in der EU Eindruck gemacht.“

Projekt erfüllen muss, um Gelder aus der Regionalförderung zu bekommen.

Die EU hat ja auch Vorschläge zur Neuordnung ihrer Regionalförderung vorgelegt.

Die EU überlegt derzeit, welche Schwerpunkte sie in der Regionalförderung setzen will. Wir waren bei Kommissar Hahn und haben ihm erläutert, welche Schwerpunkte die NÖ Regionalförderung so erfolgreich gemacht haben. Das ist wie gesagt zum einen der Schwerpunkt kulturtouristische Projekte, andererseits aber auch Investitionen in die Technologielandschaft – wir haben mit Wr. Neustadt, Krems und Tulln drei Technopol-Standorte – und drittens die Wirtschaftsparks.

Wir konnten in Brüssel darlegen, dass etwa die Technopol-Standorte eine Wertschöpfung von 120 Millionen Euro im Jahr gebracht haben. Diese Zahlen haben auch in der EU Eindruck gemacht.

Ist nicht zu erwarten, dass die EU-Mittel zurückgehen werden?

Es wurde signalisiert, dass es da und dort zu Verringerungen kommen wird, aber nicht in großem Ausmaß. Wir rechnen damit, dass es in der nächsten Förderperiode nur geringe Abstriche von der EU-Förderung, derzeit sind das 42 Millionen, gibt.

Derzeit gibt es in Niederösterreich zwölf interkommunale Wirtschaftsparks. Wie laufen diese?

Bis sich Gemeinden zusammenschließen, um einen Wirtschaftspark zu gründen, ist oft ein langwieriger Prozess. Das ist aber verständlich, denn es müssen ja im Vorhinein viele Fragen geklärt werden. So müssen etwa Grundstücke gesichert, die Aufschließung geplant sowie der Aufteilungsschlüssel und die Rechtsform der Kooperation festgelegt werden.

Wenn diese Dinge aber geklärt sind, verlaufen die Kooperationen sehr erfolgreich. Das Land und die ecoplus forcieren die Zusammenarbeit von Gemeinden, und die ecoplus tritt auch als Vermittler auf.

Sind weitere interkommunale Wirtschaftsparks geplant?

Derzeit sind einige Projekte in Entwicklung, wobei es hier einen neuen Ansatz gibt: Die Interkommunalisierung von bestehenden Wirtschaftsparks.

Im Tourismus gab es zuletzt eine erfreuliche Entwicklung der Nächtigungszahlen. Wie unterstützt das Land Gemeinden bei der Gewinnung neuer Gäste?

Die Niederösterreich Werbung ist das Dach über die sechs regionalen Destinationen. Diese sind nahe an den Gemeinden und entwickeln mit ihnen gemeinsam die Leitlinien und einen gemeinsamen Marketingauftritt.

Fast 30 Prozent aller Nächtigungen in Niederösterreich sind dem Gesundheitstourismus zuzurechnen. Gibt es noch Potential für Gemeinden, die die Zielgruppe der Gesundheitstouristen nutzen wollen?

Der Gesundheitstourismus ist sehr gut aufgestellt und auch sehr krisenresistent. Im Gegensatz zum Wirtschaftstourismus brachen hier die Nächtigungszahlen nicht ein. Daher ist dieser Bereich natürlich auch für Gemeinden interessant. Bevor man Projekte plant, muss man aber herausarbeiten, ob die Region etwas Spezifisches bietet, das nicht auswechselbar ist. Man braucht eine USP, die für Touristen interessant ist.

Man muss aber zwischen Gesundheitstourismus und Wellnesstourismus unterscheiden. Bei ersterem geht es vor allem um Prävention und um Rehabilitation. Beim Wellnesstourismus geht es in erster Linie ums Wohlfühlen. Das sind unterschiedliche Anforderungen.

Werden Gemeinden, die in einem dieser Bereich etwas machen wollen, vom Land unterstützt?

Das Land Niederösterreich sieht sich als Partner für die Gemeinden. Die Zusammenarbeit war in der Vergangenheit fruchtbar. Dafür möchte ich mich bedanken, und ich versichere: Wir sind auch in Zukunft gerüstet.

Das Interview führte
Mag. Helmut Reindl

Jetzt
gratis

in allen
nö. Raiffeisenbanken
und Lagerhäusern

2011/12

Der große Sanierungs- Wegweiser

Mit wertvollen Energiespartipps!

Photovoltaikanlage
zu gewinnen auf:
www.sanierungswegweiser.at

Zur Verfügung gestellt von



Teilnahmeschluss: 29. Februar 2012



Eine Initiative von



Rettungsgasse rettet **Leben**

Rettung und andere Einsatzkräfte bis zu vier Minuten schneller am Einsatzort

Das Rote Kreuz fordert seit vielen Jahren die Einführung der Rettungsgasse, nun wird sie in wenigen Wochen auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen Realität. „Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass die Rettungsgasse bis zu

vier Minuten Zeitersparnis bringt“, erklärt Landesrettungskommandant Fritz Eigenschink, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Vier Minuten, die Leben retten können. Denn die Überlebenschancen eines schwer verletzten Menschen sinken mit jeder Minute. Im Notfall zählt eben wirklich jede Sekunde.“

Wenn die Notärzte und Sanitäter also bis zu vier Minuten früher an der Unfallstelle sind, können mehr Menschen überleben und viel menschliches Leid verhindert werden. Das Österreichische Rote Kreuz begrüßt es daher sehr, dass der Gesetzgeber nun mit der Einführung der Rettungsgasse die Voraussetzungen für die noch schnellere und effizientere Versorgung von Unfallopfern schafft. Gemeinsam mit den Feuerwehren und Automobilclubs hat das Rote Kreuz die Rettungsgasse gefordert – jetzt wird sie umgesetzt. Rettungsgassen sind ab 1. Jänner 2012 bei Staubbildung Pflicht auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen. Weitere Informationen: www.rettungsgasse.com.



Foto: Rotes Kreuz

Fritz Eigenschink, Rotes Kreuz NÖ:
„Im Notfall zählt wirklich jede Sekunde.“

Helfen ist keine Kunst, sondern eine Entscheidung

Wissen was zu tun ist, bringt Sicherheit im Ernstfall

„Das Einzige, was man in der Ersten Hilfe falsch machen kann, ist nichts zu tun“, erklärt Chefarztin Dr. Elfriede Wilfinger vom Roten Kreuz Niederösterreich. Viele Menschen haben aber Angst, Erste Hilfe zu leisten. Dabei erhöht jede Maßnahme, die ein Ersthelfer oder eine Ersthelferin unternimmt, die Überlebenschancen des Patienten.

„Wichtig ist zu wissen, dass mehr als 70 Prozent der Unfälle in der Freizeit und zu Hause passieren“, meint Wilfinger. „Meist sind es die eigenen Kinder, Eltern oder Freunde, die Erste Hilfe brauchen.“ Erste Hilfe ist nicht schwer, kann aber Leben retten. Und sogar kleinere Verletzungen oder Sportverletzungen heilen schneller, wenn von Anfang an richtig geholfen wird. Wer sein

Erste-Hilfe-Wissen regelmäßig in einem Kurs auffrischt, fühlt sich sicher und hilft ohne Angst, wenn es darauf ankommt. Das Rote Kreuz bietet in ganz Österreich Erste-Hilfe-Kurse an und empfiehlt eine Auffrischung alle fünf Jahre. Kurstermine und Erste-Hilfe-Tipps: www.erstehilfe.at



Wann gilt die Rettungsgasse?

Ab 1. Jänner 2012 müssen alle Verkehrsteilnehmer wie Pkws, Motorräder, Lkws oder Busse vorausschauend die Rettungsgasse bei Staubbildung oder stockendem Verkehr bilden.

Was muss ich tun?

Alle Verkehrsteilnehmer auf der linken Spur müssen sich möglichst weit links zur Fahrbahn einordnen. Verkehrsteilnehmer auf der rechten Spur müssen so weit nach rechts wie notwendig. Dabei soll der Pannestreifen befahren werden. Bei mehrspurigen Fahrbahnen gilt: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links, alle anderen nach rechts.



Fotos: ASFINAG

Wo gilt die Rettungsgasse?

Auf allen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen in Österreich egal ob zwei-, drei-, oder vier-spurig: im Wesentlichen dort, wo eine Vignette benötigt wird. Damit gilt in Österreich das gleiche Prinzip wie in Deutschland, Tschechien, Schweiz und Slowenien.

Was Sie noch wissen sollten

Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie das widerrechtliche Befahren der Rettungsgasse sind verboten: Strafe bis zu 2.180 Euro!

Donauhochwasser und Gemeinden

Kommunen sind nicht verpflichtet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen

von Dr. Franz Nistelberger

In der Ausgabe Februar 2011 der NÖ Gemeinde wurde in der Glosse: „Rechtstipps aus der Praxis“ über eine Schadenersatzklage gegen eine Gemeinde berichtet. Diese Gemeinde liegt an der Donau und wurde von einem Grundeigentümer auf Ersatz jener Schäden geklagt, die von einem Donauhochwasser am Grundstück und dem darauf befindlichen Haus verursacht wurden. Der Schadenersatzanspruch wurde darauf gegründet, dass die Gemeinde es unterlassen habe, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Klage

wurde in erster Instanz zugunsten der Gemeinde abgewiesen.

Nun liegt die Berufungsentscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vor, womit die erstinstanzliche Entscheidung vollinhaltlich bestätigt wurde. Es wurde ausgesprochen, dass die Gemeinde keine Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen trifft und sich eine entsprechende Pflicht auch nicht aus der Stellung der Gemeinde als Gebietskörperschaft ableiten lässt.

Gemeinde hat Gefahrenquelle nicht geschaffen

Die Gemeinde hat die Gefahrenquelle, nämlich das Hochwasser der Donau, das im Überflutungsgebiet auf Privatgrundstücke mit historischem Baubestand trifft, nicht geschaffen. Sie hat daher auch nicht die Gefahrenquelle (Hochwasser der Donau) in ihrer Sphäre bestehen lassen.

Die Donau liegt – als öffentliches Gewässer und damit als Allgemeingut, über welches der Bund das Eigentumsrecht ausübt – außerhalb ihres Verantwortungsbereiches und ihrer Bestimmungsgewalt. Der Gemeinde kann daher keine Gefahrenzuständigkeit im Sinne einer Eigenschaft als „Halter“ der Gefahrenquelle (Donau) zugeschrieben werden.

Keine Schutzpflicht für Leben, Gesundheit und Eigentum

Auch die Stellung der Gemeinde als Gebietskörperschaft löst keine Haftung aus. Der Rechtsordnung ist keine umfassende Schutzpflicht der Gemeinde für Leben, Gesundheit und Eigentum der Einwohner zu entnehmen. Nach der Rechtsprechung kann auch kein umfassender Schutz durch die Rechtsträger, insbesondere durch Vorsorge gegen Schäden aus Naturkatastrophen (wie Hochwasser, Lawinenabgänge etc.) gewährt werden. Eine derartige weitgehende Verkehrssicherungspflicht im Sinn einer umfassenden Garantie würde nach der Rechtsprechung die Grenzen der Zumutbarkeit überschreiten.

Keine Ansprüche bei Elementarereignissen

Aber auch aus dem Nachbarrecht kann kein Ersatzanspruch gegenüber einer Gemeinde abgeleitet werden. Nach den zivilrechtlichen nachbarrechtlichen Bestimmungen sind Ansprüche ausgeschlossen, wenn es sich um Elementarereignisse handelt, die ohne menschliches Zutun eintreten.

Der Eigentümer einer Liegenschaft ist auch nicht verpflichtet, seine Liegenschaft in einem solchen Zustand zu halten, dass ein Nachbar gegen von außen entstehende Einwirkungen geschützt ist. Insbesondere muss er den natürlichen Wasserverlauf nicht so verändern, dass kein Wasser auf ein anderes Grundstück gelangt. Vielmehr treffen die mit dem von der Natur vorgesehenen Wasserverlauf verbundenen Nachteile jenen Grundeigentümer, in dessen Vermögen sie sich ereignen. Damit steht neben der allgemeinen schadenersatzrechtlichen Rechtsprechung auch hinsichtlich nachbarrechtlicher Ansprüche fest, dass



Hochwasserschäden, die allein durch bloßes Naturwirken, ohne menschliches Zutun, insbesondere ohne Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse verursacht werden, als höhere Gewalt in den Risikobereich des Geschädigten fallen.

Auch aus dem Nachbarrecht lässt sich daher gegenüber einer Gemeinde (als Grundeigentümerin) nicht die Verpflichtung zur Herstellung eines flächendeckenden Hochwasserschutzes ableiten. Im Ergebnis ergibt sich daher weder aus dem WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959) noch aus dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 oder einem anderen Schutzgesetz eine Verpflichtung einer Gemeinde zur Herstellung von Schutz- und Regulierungswasserbauten. § 42 WRG 1959 bestimmt vielmehr, dass die Herstellung von Vorrichtungen und Bauten gegen die schädlichen Einwirkungen des Wassers (zunächst) demjenigen überlassen bleibt, dem die bedrohten oder beschädigten Liegenschaften und Anlagen gehören.

Der Standpunkt der Gemeinde, dass sie für Schäden, die durch ein Hochwasser, das von einem öffentlichen, ihr nicht gehörigen Gewässer ausgeht, nicht haftet, wurde sohin durch zwei Instanzen bestätigt. Die Gemeinde ist daher nicht zur Herstellung eines Hochwasserschutzes verpflichtet.

Revision nicht zulässig

Inwieweit die gegenständliche Angelegenheit noch den Obersten Gerichtshof beschäftigen wird, ist fraglich. Das Berufungsgericht hat die ordentliche Revision für nicht zulässig erklärt, weil es in der Beurteilung der Angelegenheit von der höchstgerichtlichen Rechtsprechung nicht abgewichen, sondern die höchstgerichtliche Rechtsprechung beachtet hat. Der geschädigte Grundeigentümer hat daher nur mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Zulassung der ordentlichen Revision zu stellen. Sollte dieser Antrag nicht gestellt oder vom Berufungsgericht nicht zugelassen werden, steht auch durch dieses Ver-

fahren fest, dass eine Gemeinde weder aufgrund von Verkehrssicherungspflichten und ihrer Eigenschaft als Gebietskörperschaft in schadenersatzrechtlicher Hinsicht noch nachbarrechtlich bei durch bloßes Naturwirken auftretende Hochwasserereignisse verpflichtet ist, durch Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen Gemeindebürger vor Hochwasserschäden zu schützen.



Dr. Franz Nistelberger
Rechtsanwalt und Verbandsanwalt
des GVV der Volkspartei NÖ

CONTAINEX - der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!



CONTAINEX - ein Unternehmen der LKW WALTER-Gruppe, ist der führende Anbieter für Container und mobile Raumsysteme.

Das Produktprogramm umfasst:

- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

Kauf - Miete - Leasing

Ihre Vorteile:

- flexible Raumlösungen
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort



AT-2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.: +43 2236 601, E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

Der Vorteil aus der Teilnahme an einer Betriebsveranstaltung (z. B. Betriebsausflug) ist pro Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von höchstens 365 Euro jährlich steuerfrei. Für empfangene Sachzuwendungen können zusätzlich 186 Euro jährlich steuerfrei bleiben.



Kling Glöckchen, klingeling

Weihnachtsgeschenke an Dienstnehmer und deren lohnsteuerliche Behandlung

von Dr. Raimund Heiss

In der Zeit vor Weihnachten ist es vielerorts üblich, kleinere Geschenke an Dienstnehmer zu verteilen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die lohnsteuerliche Behandlung von Weihnachtsgeschenken an Dienstnehmer.

Allgemeines

Grundsätzlich sind Zuwendungen des Dienstgebers an seine Dienstnehmer lohnsteuerpflichtig. Für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen und die hierbei empfangenen Sachzuwendungen sieht das Einkommensteuergesetz (EStG) aber besondere Bestimmungen vor: Nach § 3 Abs 1 Z 14 EStG sind der geldwerte Vorteil aus der Teilnahme an

Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Betriebsfeiern) bis zu einer Höhe von 365 Euro jährlich und dabei empfangene Sachzuwendungen bis zu einer Höhe von 186 Euro jährlich von der Einkommensteuer befreit.

Teilnahme an Betriebsveranstaltungen

Betriebsveranstaltungen sind betriebliche Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter, wobei nach Ansicht der Finanzverwaltung die Möglichkeit der Teilnahme allen Betriebsangehörigen oder einem bestimmten Kreis der Betriebsangehörigen offen stehen muss. § 3 Abs 1 Z 14 EStG setzt zwar nicht eine Zuwendung an eine bestimmte Gruppe von Arbeit-

nehmern oder an alle Arbeitnehmer voraus, doch ergibt sich aus der Voraussetzung der Betriebsveranstaltung ein größerer Personenkreis. Der Gesetzgeber zählt als Betriebsveranstaltung beispielsweise Betriebsausflüge, kulturelle Veranstaltungen und Betriebsfeiern auf.

Der Vorteil aus der Teilnahme an der/den Betriebsveranstaltung/en selbst ist betraglich bis 365 Euro jährlich von der Einkommensteuer befreit. Ein mehrjähriges Ansparen nicht vollständig ausgenutzter Freibeträge für einen aufwändigeren Betriebsausflug alle zwei bis drei Jahre ist nicht möglich.

Bei Betriebsveranstaltungen erhaltene Sachzuwendungen

Grundsätzlich sind Gelegenheitsge-

schenke, die ein Dienstnehmer aus einem besonderen Anlass erhält, als Vorteil aus dem Dienstverhältnis zu erfassen.

Bei Betriebsveranstaltungen empfangene Sachzuwendungen sind bis zu einer Höhe von 186 Euro von der Einkommensteuer befreit.

Die Abhaltung einer besonderen Betriebsfeier oder Betriebsveranstaltung ist nach Ansicht der Finanzverwaltung (entgegen dem Gesetzeswort-

laut!) nicht Voraussetzung dafür, dass Sachzuwendungen steuerfrei sind. Auch ohne besondere Betriebsfeier wird beispielsweise die Verteilung von Weihnachtsgeschenken seitens der Finanzverwaltung als Betriebsveranstaltung

*Geringwertige
Weihnachtsgeschenke an
Kinder von Dienstnehmern
sind dem Dienstnehmer nicht
als Lohnbestandteil
zuzurechnen.*

angesehen. Es genügt bereits, wenn die Übergabe der Geschenke der eigentliche Anlass und Inhalt der Betriebsveranstaltung ist.

Sachzuwendungen sind Sachbezüge aller Art. Es darf sich um keine individuelle Entlohnung handeln. Zu den Sachzuwendungen gehören beispielsweise Autobahnvignetten sowie (Waren-) Gutscheine und Geschenkmünzen, die nicht in Bargeld abgelöst werden können. Theaterkarten sowie Gold-

münzen und Golddukaten, bei denen der Goldwert im Vordergrund steht, können als Sachzuwendungen anerkannt werden.

Geringwertige Geschenke an Kinder von Dienstnehmern

Geringwertige Weihnachtsgeschenke an Kinder von Dienstnehmern sind dem Dienstnehmer nicht als Lohnbestandteil zuzurechnen. Demnach sind sie auch bei der Angemessenheitsprüfung anderer Zuwendungen nicht zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Nach § 3 Abs 1 Z 14 EStG sind bestimmte geldwerte Vorteile von der Einkommensteuer befreit.

Der Vorteil aus der Teilnahme an einer Betriebsveranstaltung (z. B. Betriebsausflug) ist pro Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von höchstens 365 Euro jährlich steuerfrei. Für empfangene Sachzuwendungen können zusätzlich 186 Euro jährlich steuerfrei bleiben.



Mag. Dr. Raimund Heiss

ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Rechtstipps aus der Praxis

Zivilrechtliche Kreditschädigung

Nicht nur im strafrechtlichen, sondern auch im zivilrechtlichen Sinn kann Kreditschädigung (auch Rufschädigung) verfolgt werden. Gesetzliche Grundlage bildet § 1330 Abs. 2 ABGB. Dann, wenn jemand unwahre Tatsachen verbreitet, die den Kredit den Erwerb oder das Fortkommen eines Anderen gefährden, kann der Geschädigte Ersatzansprüche geltend machen.

Das Gesetz will also den wirtschaftlichen Ruf einer Person schützen. Nach der Rechtsprechung steht dies nicht nur einer physischen Person, sondern auch einer juristischen Person, ja sogar einer politischen Partei zu.

Die geschützten Güter sind der Kredit (Ruf) der Erwerb und das Fortkommen des Geschädigten. Auch Politiker haben

Anspruch auf den Schutz ihres guten Rufes. Das Recht auf freie Meinungsäußerung rechtfertigt nicht eine Herabsetzung des politischen Gegners durch unwahre Tatsachenbehauptungen, mit denen ein politischer Funktionär eines verwerflichen Verhaltens bezichtigt wird.

Grundlage für die Anwendbarkeit des § 1330 Abs. 2 ABGB ist jedoch, dass Tatsachen verbreitet werden. Eine Tatsache ist jeder objektiv überprüfbarer Umstand. Werturteile entziehen sich daher als bloß subjektive Aussagen der objektiven Überprüfbarkeit. Derjenige, der entsprechende Tatsachen verbreitet, muss von der Unrichtigkeit wissen. Bloße ehrverletzende Behauptungen können hingegen gerechtfertigt sein, sofern nicht eine unwahre Behauptung

wider besseres Wissen erhoben wird. Es ist daher auch die Rechtsausübung eines Anzeigers nur dann gerechtfertigt, wenn es sich dabei um eine

wissentlich falsche Anzeige handelt, die aufgrund von unrichtigen Beschuldigungen, also wider besseres Wissen erhoben werden.

Aber auch im Fall der zivilrechtlichen Rufschädigung gilt, dass Politiker sich mehr gefallen lassen müssen als Privatpersonen, dies deshalb, weil sie in der Öffentlichkeit stehen bzw. weil sie sich im politischen Wettbewerb befinden.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPÖ



Franz Nistelberger

Rechtssicherheit bei der Haltung von Hunden

NÖ Hundehaltegesetz vom Verfassungsgerichtshof bestätigt

von Mag. Philipp Gruber

Als Reaktion auf vermehrt auftretende Bissattacken von Hunden, die teilweise zu schweren und schwersten Verletzungen bei den Opfern geführt haben, hat der Niederösterreichische Landtag im November 2009 mit dem NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1, neue Regelungen zum Halten und Führen von Hunden beschlossen. Das NÖ Hundehaltegesetz definiert in § 2 Abs. 2 bestimmte Hunderassen als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und stellt dementsprechend an das Halten und Führen dieser Hunde besondere Anforderungen. Unter anderem sind diese Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und Leine zu führen. Der Verfassungsgerichtshof hat sich nun in einer jüngst ergangenen Entscheidung (VfGH am 06.10.2011, G 24/11 ua) mit der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Regelungen im Lichte des Gleichheitssatzes beschäftigt.

Der Anlass der VfGH-Prüfung

Anlass der Prüfung des NÖ Hundehaltegesetzes durch den Verfassungsgerichtshof war ein Antrag des Unabhängigen Verwaltungssenates Niederösterreich (UVS). Dieser hatte im Zuge der Berufungsverfahren gegen drei

Strafbescheide von Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretungen des NÖ Hundehaltegesetzes beantragt, Teile des NÖ Hundehaltegesetzes als verfassungswidrig aufzuheben. Konkret hat der UVS geäußert, dass die Nennung der Hunderassen Rottweiler und Staffordshire Bullterrier in § 2 Abs. 2 und die Pflicht, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Leine und Beißkorb verfassungswidrig wären.

Einschränkungen für Hundehalter sind zumutbar

Der Verfassungsgerichtshof ist dieser Ansicht nicht gefolgt und hat aus folgenden Gründen die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit dieser Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes bestätigt:

Der NÖ Landtag hat seinen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum nicht überschritten, wenn er im Hundehal-

tegesetz für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial Leinen- und Beißkorbpflicht an öffentlichen Orten anordnet. Diese Maßnahmen sind auch nicht unsachlich, weil die in § 2 Abs. 2 genannten Arten von Hunden von den meisten Menschen typischerweise als Hunde wahrgenommen werden, von denen eine erhöhte Gefahr ausgehen kann.

Um also in der Öffentlichkeit das Vertrauen in das sichere und keine unzumutbaren Belästigungen verursachende Führen solcher Hunde zu gewährleisten, sind die damit für den Hundehalter verbundenen Einschränkungen zumutbar. Diese Maßnahmen können somit dem Ziel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders und der Vermeidung von Belästigungen dienen. Zusammenfassend stellt der Verfassungsgerichtshof also fest: Alle sollen Vertrauen darauf haben können,



Der VfGH hat klargestellt, dass Rottweiler und Staffordshire Bullterrier von den meisten Menschen als Hunde wahrgenommen werden, von denen eine erhöhte Gefahr ausgehen kann.

Informationen

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs im Wortlaut findet sich mit Stichwortsuche auf der Homepage des VfGH www.vfgh.gv.at oder unter www.ris.bka.gv.at/Vfgh/.



Alle sollen Vertrauen darauf haben können, dass Hunde an öffentlichen Orten so geführt werden, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

dass Hunde an öffentlichen Orten so geführt werden, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

Nennungen bestimmter Rassen ist in Ordnung

Wichtig ist auch, dass der Verfassungsgerichtshof für etwaige zukünftige Verfahren ergänzend anmerkt, dass überhaupt die Aufzählung der in § 2 Abs. 2 NÖ Hundehaltesgesetz enthaltenen, „alleamt als „Kampfhunde“ wahrgenommene Hunderassen“ (Seite 17 des Erkenntnisses), an sich nicht unsachlich ist, weil diesen Hunderassen im Hinblick auf die Häufigkeit der Verursachung von Hundebissen eine relevante Bedeutung zukommt. Damit sollte auch für zukünftige Anlassfälle, die andere Hunderassen betreffen, klargestellt sein, dass deren ausdrückliche Nennung als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential verfassungsrechtlich nicht bedenklich ist.

Zweifel wurden ausgeräumt

Für die Praxis und damit für die Vollziehung des NÖ Hundehaltesgesetzes durch die Gemeinden und die Bezirks-

Für die Praxis und damit für die Vollziehung des NÖ Hundehaltesgesetzes durch die Gemeinden und die Bezirksverwaltungsbehörden bedeutet dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vor allem Rechtssicherheit.

verwaltungsbehörden bedeutet dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vor allem Rechtssicherheit. Jedes neu geschaffene Gesetz muss sowohl den Anforderungen der Praxis als auch den Maßstäben des Verfassungsgerichtshofes Stand halten. Mit der Bestätigung des NÖ Hundehaltesgesetzes

durch den Verfassungsgerichtshof sind somit vereinzelt bestehende Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Bestimmungen ausgeräumt und klargestellt, dass das NÖ Hundehaltesgesetz sein vorrangiges Ziel erfüllt: Für ein gedeihliches Miteinander von Mensch und Tier zu sorgen.



Mag. Philipp Gruber
ist Klubsekretär im Landtagsklub
der Volkspartei Niederösterreich

Finanzielle Änderungen für Politiker

Neuerungen bei Zuverdienstgrenzen und Pensionsversicherungsbeiträgen

von Dr. Raimund Heiss

Anhebung der Zuverdienstgrenze für politische Mandatare im ASVG, BSVG und GSVG

Mit Bundesgesetzblatt I 52/2011 wurde die Zuverdienstgrenze für politische Organe in den Sozialversicherungsgesetzen (§ 91 Abs 1a ASVG, § 56 Abs 1a BSVG, § 60 Abs 1a GSVG) auf aktuell 3.998,40 Euro (49 Prozent des Bezuges eines Nationalrates = Ausgangsbetrag) pro Monat angehoben (bis zu diesem Betrag gilt ein Mandatarsbezug nicht mehr als Einkommen).

Diese Regelung gilt nicht nur für Bürgermeister und Mandatare, welche eine vorzeitige Alterspension nach dem Inkraft-Treten dieser Regelung (rückwirkend ab 1. Juli 2011) neu beantragen, sondern auch für all jene Mandatare, deren vorzeitige Alterspension bisher schon gekürzt wurde bzw. geruht hat. Ebenso gilt die Regelung für Gemeindefamandatare, welche – um eine Kürzung oder einen Wegfall ihrer vorzeitigen Alterspension zu vermeiden – auf einen Teil ihres Mandatarsbezuges vor dem 1.7.2011 verzichtet haben.

Es ist generell zu empfehlen, eine Meldung der Änderung des Mandatarsbezuges an den jeweils zuständigen Pensionsversicherungsträger zu übermitteln.

Änderung bei der Überweisung des Anrechnungsbetrages an den Pensionsversicherungsträger des Bürgermeisters

Der Landtag von Niederösterreich hat am 7. Oktober 2010 eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (LGBl 0032) betreffend die Überweisung des Anrechnungsbetrages an den Pensionsversicherungsträger



Es ist zu empfehlen, eine Meldung der Änderung des Mandatarsbezuges an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu übermitteln.

des Bürgermeisters beschlossen. Die Gemeinde hat für den Bürgermeister an den Pensionsversicherungsträger, der aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit des Bürgermeisters zuständig ist oder aufgrund der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig war, nach Ablauf jedes Kalenderjahres im Nachhinein innerhalb von drei Monaten einen Anrechnungsbetrag zu leisten.

Ist der Bürgermeister nach keinem anderen Gesetz in der Pensionsversicherung pflichtversichert, so ist der Anrechnungsbetrag an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu leisten. Diese Regelung gilt erstmals für das Kalenderjahr 2011, weshalb der Anrechnungsbetrag für 2011 bis spätestens 31. März 2012 an den für den Bürgermeister zuständigen Pensionsversicherungsträger bzw. an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu leisten ist.

Nach § 26 Abs 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 hat die

Gemeinde für jeden bis zum 31. Dezember 2010 in der Funktion als Bürgermeister zurückgelegten Kalendermonat einen Anrechnungsbetrag an den Pensionsversicherungsträger bis zum 30. Juni 2012 zu leisten.

Der Anrechnungsbetrag beträgt 22,8 Prozent der Beitragsgrundlage gemäß § 10 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 für jeden Monat des Anspruches auf Bezug oder auf Bezugsfortzahlung. Die Sonderzahlungen sind dabei anteilmäßig zu berücksichtigen. Übersteigt die im Anrechnungsbetrag für das Kalenderjahr enthaltene Beitragsgrundlage gemeinsam mit der Beitragsgrundlage aus einer weiteren Erwerbstätigkeit des Bürgermeisters die Jahreshöchstbeitragsgrundlage, kommt es bei fristgerechtem Antrag des Bürgermeisters insoweit zur Erstattung der mit dem Anrechnungsbetrag überwiesenen Pensionsversicherungsbeiträge. Die Rückzahlung erfolgt in Höhe von 11,4 Prozent der die Höchstbeitragsgrundlage übersteigenden Beitragsgrundlage.

Achtung bei Bürgermeistern, die Beamte sind oder früher waren und als solche bereits in den Ruhestand getreten sind

Diese Regelungen sind nicht auf Bürgermeister anzuwenden, die in einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis stehen. Das heißt, für Bürgermeister, die Beamte einer Gebietskörperschaft sind oder früher waren und als solche bereits in den Ruhestand getreten sind, ist kein Pensionsversicherungsbeitrag einzubehalten und kein Anrechnungsbetrag an einen Pensionsversicherungsträger zu leisten, weil diese Bürgermeister mit ihrem Bürgermeisterbezug nicht der Pensionsregelung für Bürgermeister unterliegen.

Sechs Jahre NÖ Frauentelefon

Das NÖ Hilfswerk bietet unter 0800 800 810 kostenlose Beratung

Fühlen Sie sich manchmal überfordert, unsicher oder ängstlich? Gibt es Situationen, die Ihnen mehr abverlangen, als Sie im Moment verkraften? Frauen sind oft mit ganz spezifischen Fragen und Problemen konfrontiert. Diese ergeben sich aus dem familiären Umfeld oder aus den hohen Anforderungen, Beruf, Haushalt und Familie unter einen Hut zu bekommen.

Das NÖ Hilfswerk bietet professionelle Beratung. Damit diese für alle Frauen in Niederösterreich kostenlos, rasch und völlig unbürokratisch zugänglich ist, wurde 2005 das **NÖ Frauentelefon** geschaffen. Es ist jeweils Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr unter **0800 800 810** zum Nulltarif erreichbar. Das Frauentelefon bietet Entlastung für all jene, die rasche Unterstützung suchen

entgeltliche Einschaltung

und vielleicht den Gang in eine Beratungsstelle scheuen. Erfahrene Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen des NÖ Hilfswerks beraten zu den verschiedensten Themen: Scheidung und Trennung, Depressionen und Lebensängste, Erziehungsprobleme, Gewalt in der Familie, Einsamkeit, Suchtverhalten, Probleme am Arbeitsplatz, Überforderung oder Burnout. Vielen kann am Telefon geholfen werden. Bei Bedarf werden die Anruferinnen auch an spezifische Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen in der Nähe weitervermittelt.

Außerdem am NÖ Frauentelefon

– Juristische Frauenberatung: Für rechtliche Fragen wird jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr kostenlose telefonische

und persönliche Rechtsberatung durch eine Juristin geboten.

Das NÖ Frauentelefon ist **kostenlos und völlig vertraulich** für Sie erreichbar! Tel.: 0800 800 810



Bei Bedarf werden die Anruferinnen auch an spezifische Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen in der Nähe weitervermittelt.

Spielplatzförderung: Aus Alt mach Neu

Sonderprojekt 2012 zur Revitalisierung alter Spielplätze

Spielplätze sind Plätze, die unseren Kindern die Natur näher bringen, zu intensiver Bewegung und zum gemeinsamen Entdecken animieren. Im Rahmen der NÖ Spielplatzförderung sind in den letzten Jahren zahlreiche bedürfnisgerechte, naturnahe Spielräume entstanden. 2012 wollen wir die Sanierung älterer Spielplätze in den niederösterreichischen Gemeinden unterstützen, damit diese von den Kindern und deren Eltern und letztlich von der ganzen Gemeinde wieder entdeckt und belebt werden“, so Familienlandesrätin Barbara Schwarz.

Die NÖ Spielplatzförderung gibt es schon seit 2002, und in diesem Rahmen wurden bereits mehr als 200 naturnahe und kindgerechte Spielplätze errichtet.

Das Sonderprojekt 2012 steht unter dem Motto „Mehr Platz für unsere Kinder“. Öffentliche Spielplätze, die schon in die Jahre gekommen sind, sollen revitalisiert werden.

Die Informationsbroschüren und Antragsformulare wurden im November 2011 an alle niederösterreichischen Gemeinden verschickt. Der Antrag kann von jeder NÖ Gemeinde mit Unterstützung einer Eltern-Projektgruppe bis zum 27. Jänner 2012 eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 10.000 Euro für die grundlegende Neugestaltung bzw. Teilsanierung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes zu erhalten. Gleichzeitig werden die Gemeinden und Eltern beim Projektprozess unterstützt und erhalten wertvolle Hilfestellung.



Landesrätin Barbara Schwarz mit Kindern auf einem Spielplatz.

Informationen

Spielplatz-Telefon 02742/9005-19001
www.noee-spielplatz.at

Starke Sozialachse Gemeinden – Hilfswerk

Michaela Hinterholzer ist neue Präsidentin des NÖ Hilfswerks

Michaela Hinterholzer, 52, Bau- und Transportunternehmerin aus Oed-Öhling, ÖVP-Landtagsabgeordnete seit 1998, engagierte Wirtschafts- ebenso wie Sozialpolitikerin, ist seit kurzem Präsidentin des NÖ Hilfswerkes. In dem von NÖ Gemeinde-Redakteur Franz Oswald geführten Interview unterstreicht sie vor allem die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Voraussetzung für eine erfolgreiche örtliche Sozialbetreuung.

NÖ Gemeinde: Das NÖ Hilfswerk hat sich zu einem für die Gemeinden unverzichtbaren Partner mit vielen Leistungen, von der Pflege bis zur Haushaltshilfe, vom Tagesmütter-Einsatz bis zu psychosozialen Angeboten, entwickelt. Wie funktioniert ein solch dichtes Netz der Menschlichkeit und Nächstenhilfe?

Hinterholzer: Ja, wir haben uns zum größten privat organisierten Dienstleister im Sozialbereich Niederösterreichs entwickelt. Wir haben 4300 angestellte Mitarbeiter, davon 97 Prozent Frauen, dazu kommen 3000 freiwillige Helfer. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktioniert perfekt: Die NÖ Gemeinden können sich auf uns verlassen, wir unterstützen die Familien, wann immer Hilfe benötigt wird – bei der Betreuung von alten und kranken Menschen ebenso wie bei der Kinderbetreuung.

Wie weit reicht der Arm des Hilfswerkes im Land, wie weit deckt das Hilfswerk die diversen sozialen Bedürfnisse ab?

Wir arbeiten flächendeckend. Das Hilfswerk hat 200 Standorte im Land, unsere sozialen Arme erfassen jedoch



Michaela Hinterholzer und Alfred Riedl. Der GVV-Präsident gratulierte der neuen Hilfswerkchefin zur Wahl.

alle 573 Gemeinden. Wir arbeiten aber nicht nur mit den Gemeinden, sondern ebenso mit den Sozialeinrichtungen des Landes eng zusammen. Daraus ergibt sich dieses dichte, ja einmalige Sozialnetz, auf das wir stolz sind.

Diese dynamische Entwicklung des Hilfswerkes hat ja gute Gründe, liegt wegen der ständig steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und der geänderten Familienstrukturen auf der Hand. Wie will die neue Präsidentin auf diese Herausforderungen reagieren?

Kurz gesagt: Mit Herz und Hirn. Die Altersentwicklung erfordert vorausschauendes Handeln. Allein die Zahl der 85-Jährigen wird sich in den kommenden 20 Jahren verdreifachen, jene der 80-Jährigen verdoppeln. Dazu kommen aufgrund der drastisch veränderten Familiensituation weitere soziale

Erfordernisse. Wir reagieren mit maßgeschneiderten Hilfen. Unsere derzeitigen und künftigen Kunden sollen wissen: Wir sind für sie da, gehen individuell auf sie ein.

Wie sieht die personelle Situation, wie das Interesse an Mitarbeit aus, reichen das Personal des Hilfswerkes und das Mittun Freiwilliger?

Unsere professionellen Mitarbeiter werden auf neue Aufgaben vorbereitet. Wir werden unsere Dienstleistungen wie bisher mit den Gemeinden und dem Land, ebenso mit dem Gemeindevertreterverband abstimmen. Erfreulicherweise gewinnen wir auch viele neue, auch junge Mitbürger für unsere Hilfsdienste. Ich kann dazu nur sagen: Wer mithilft, bereichert sich auch selber. So wollen wir ein vorbildliches Sozialland bleiben.

Winterdienstwissen aufgefrischt

160 Teilnehmer bei zwei Tagungen der Kommak und der "umweltberatung"

Rechtzeitig vor dem ersten Schneefall veranstalteten die NÖ Kommunalakademie und "die umweltberatung" in Bad Vöslau und in Mautern zwei Tagungen zum Thema Winterdienst.

Vergabe an Unternehmen entbindet nicht von Verpflichtungen

Christian Schneider, Vorsitzender der Kommunalakademie NÖ, informierte über die Verpflichtungen der Gemeinden: „Kommunen haften als Wegehalter gemäß §1319a ABGB für Schäden, die infolge einer grob fahrlässigen Vernachlässigung des Winterdienstes entstehen.“ Wichtig sei vor allem die Definition der Zumutbarkeit von Maßnahmen. Schneider: „Die Streupflicht entfällt insbesondere, wenn sich das Streuen wegen des sich ständig erneuernden Glatteises praktisch als nutzlos erweist.“ Für Gemeinden sei aber auch wichtig zu beachten, dass eine Fremdvergabe des Winterdienstes an Unternehmen oder lokale LandwirtInnen sie nicht von allen Verpflichtungen entbindet.

Um Begriffe der Rechtsprechung verständlicher zu machen, erläuterte Rechtsanwalt Wolfgang Heufler reale Gerichtsfälle. „Um den Vorwurf mangelnder Vorausschau und Planung zu entkräften, müssen Gemeinden einen Streuplan oder ein Kontrollfahrtenbuch führen. Menschen, die Straßen und Wege benutzen, sind aber nicht von jeglicher Umsicht befreit. Vor die Füße schauen und angepasstes Schuhwerk sind wieder gefordert“, so Heufler ironisch.

Martina Kainz von "die umweltberatung" sprach über die Auswirkungen von Chlorid auf Gewässer und die unerwünschten Nebenwirkungen diverser



Gut besucht – die Winterdiensttagung in Mautern.

Streumittel. Kainz betonte, dass auch der Griff zu empfohlenen Streumitteln allein noch keinen umweltfreundlichen Winterdienst ausmacht, denn jedes Mittel hat andere negative Auswirkungen auf die Umwelt. „Ein wichtiger Schritt ist die Reduktion der Streumittelmenge. Dabei helfen moderne Techniken wie die Bestimmung des Restsalzgehaltes und mechanische Räum-

Kehrkombigeräte, aber auch das Überdenken der Einsatzpläne und der umsichtige Einsatz der Mittel“, so Kainz. Es komme aber auch auf den Einsatz selbst an. Splitt sei für rutschige Stellen am Gehsteig zu empfehlen, auf stark befahrenen Straßen jedoch nicht. Kaliumkarbonat sei in sensiblen Gebieten wie Alleen und Wasserschutzgebieten eine Alternative zu Natriumchlorid.

Informationen zum Winterdienst

Ratgeber „Heißes Thema Eis und Schnee – Wie Sie Straßen und Gehwege im Winter benutzbar und sicher halten, ohne die Umwelt unnötig zu belasten“, 26 Seiten, Download unter www.umweltberatung.at

Infofolder „Wegweiser Winterdienst – Tipps für sichere Gehsteige“ Bestellung bei "die umweltberatung" oder Download von www.umweltberatung.at

Persönliche Beratung bei "die umweltberatung" unter Tel. 02742/718 29 sowie in allen regionalen Servicestellen von "die umweltberatung" und auf www.umweltberatung.at

Ambitionierte Energieziele

Vorträge über die Folgen des NÖ Energieeffizienzgesetzes für Gemeinden

Angesichts von Klimawandel und Ressourcenverknappung hat sich das Land Niederösterreich folgende Ziele gesetzt:

- Bis 2015 sollen 100 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.
- Bis 2020 sollen 50 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.

Diese Ziele sollen mit Hilfe des neuen NÖ Energieeffizienzgesetzes erreicht werden. Bei den Gemeindeforen der Umweltberatung wird das NÖ Energieeffizienzgesetz und seine Auswirkungen auf die Gemeinden vorgestellt und die Kampagne Energie-Spar-Gemeinde präsentiert.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bitte bis spätestens eine Woche vor dem Termin!

Termine

- Di., 17. Jänner 2012, Kunsthaus, 3580 Horn, für die Region Waldviertel
 - Mo., 23. Jänner 2012, STADTwerke-Haus, 3300 Amstetten, für die Region Mostviertel
 - Di., 24. Jänner 2012, Gemeindezentrum, 3034 Maria Anzbach, für die Region NÖ-Mitte
 - Mi., 25. Jänner 2012, Theater am Steg, 2500 Baden, für die Region NÖ-Süd
 - Do., 26. Jänner 2012, 18 - 21.30 Uhr; Barockschloss, 2130 Mistelbach, für die Region Weinviertel
- Beginn ist jeweils um 18 Uhr.

Anmeldung

Tel.: 02742/22 14 44
gemeindeservice@umweltberatung.at



Bei den Gemeindeforen der "Umweltberatung" wird das NÖ Energieeffizienzgesetz und seine Auswirkungen auf die Gemeinden vorgestellt.

Ein Mann, der von allen geschätzt wird

Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer feierte seinen 60. Geburtstag



Die Gemeindebund-Vizepräsidenten Alfred Riedl und Rupert Dworak sowie Generalsekretär Walter Leiss überreichten Helmut Mödlhammer Bücher, in denen Freunde und Weggefährten ihre Erinnerungen niedergeschrieben hatten.

Helmut Mödlhammer, Österreichs Gemeindebund-Präsident, beging kürzlich seinen 60. Geburtstag. Am 26. November 1951 in Salzburg geboren, im Zivilberuf Journalist und als solcher Chefredakteur a.D. der Salzburger Volkszeitung, ist Mödlhammer seit 26 Jahren Bürgermeister von Hallwang und seit 1999 Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. In dieser Funktion verhandelte er u. a. mehrere Finanzausgleiche und viele weitere für die Gemeinden relevante Gesetze und Entscheidungen, zu Jahresbeginn etwa die Neuregelung der Pflegevorsorge.

Mödlhammer genießt in allen politischen Lagern hohes Ansehen, wurde anlässlich eines „Festes mit Freunden“ im Uniqa Tower in Wien entsprechend

gewürdigt. Bundespräsident Heinz Fischer, mehrere Mitglieder der Bundesregierung, Alt-Vizekanzler Alois Mock, Länder- und Gemeindevertreter aus ganz Österreich und viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gaben dem mit Familie erschienenen Jubilar die Ehre. Gemeindebund-Vizepräsident und GVV-Chef Alfred Riedl würdigte Mödlhammer als politisch ausgleichenden Menschen, als Medienprofi, schließlich als Mann mit Handschlagqualität. Ex-Vizekanzler Josef Pröll, oftmaliger Partner Mödlhammers vor allem bei Finanzverhandlungen, unterstrich die offene, flexible ebenso wie konsequente Linie des Jubilars. Dieser selbst gab sich demütig: Die Erfolge für die Kommunen seien nur auf Basis des Zusammenwirkens über Parteigrenzen hinweg möglich.

„Kein Meister fällt vom Himmel“

Die Akademie 2.1 dankt für das Vertrauen und bietet eine Vorschau auf 2012

Das Jahr 2011 war trotz keiner bevorstehenden Wahl ein herausragendes Jahr für die Akademie 2.1. „Mehr als 1650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 146 Seminaren und Klausuren – das Team der Akademie 2.1 sagt Danke für Ihr Vertrauen, und wir hoffen, dass wir auch im Jahr 2012 in Fragen der politischen Weiterbildung Ihre erste Wahl sind“, so Geschäftsführer Karl Nehammer. Dank der intensiven und von großer Unterstützung getragenen Zusammenarbeit mit den Trägern der Akademie 2.1, der Volkspartei Niederösterreich, dem Gemeindevertreterverband und dem Landtagsklub, ist es der Akademie 2.1 auch im nächsten Jahr möglich, ein vielfältiges Programm anzubieten.



Der Kommunalmanagerlehrgang bietet eine umfassende Ausbildung in 12 Modulen. Abgeschlossen wird er mit einer kommunalpolitischen Projektarbeit.

Neunter Kommunalmanagerlehrgang

Das Programm 2012 bietet wieder viele politische Weiterbildungs-Leckerbissen. Darunter den neunten Kommunalmanagerlehrgang.

Der Lehrgang bietet eine umfassende Ausbildung in 12 Modulen (Abend-, Tages- und Eineinhalb-Tagesveranstaltungen) als optimale Basis für kommunalpolitische Tätigkeit. Der Lehrgang wird mit einer kommunalpolitischen Projektarbeit abgeschlossen. Der Besuch von mindestens acht Modulen berechtigt zum Erhalt eines Diploms. Bereits besuchte Seminare können angerechnet werden.

Vor der eigentlichen Anmeldung werden die Teilnehmer zu einem Informationsgespräch in der Landespartei mit Vertretern der Landespartei und des GVV eingeladen. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Lehrgangsbeitrag: 900 Euro (exkl. Nächtigungen)

Die Module im Überblick

Modul 1

Politische Kommunikation & Argumentation

Fr. 24. + Sa. 25. Februar 2012

Fr. 16.00 – 21.00 Uhr

Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Seminarzentrum Schwaighof,
3100 St. Pölten

Modul 2

Die Gemeindeordnung

Sa. 10. März 2012; 09.00 - 17.00 Uhr

Modul 3

Die Volkspartei NÖ

Fr. 23. + Sa. 24. März 2012

Fr. 16.00 – 21.00 Uhr

Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Modul 4

Recht kennen – Recht haben –

„Recht“ für Kommunalpolitiker

Fr. 13. + Sa. 14. April 2012

Fr. 16.00 – 21.00 Uhr

Sa. 09.00 - 17.00 Uhr

Modul 5

Projektmanagement in der Gemeinde

Fr. 11. + Sa. 12. Mai 2012

Fr. 16.00 – 21.00 Uhr

Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Modul 6

Abgabewesen

Di. 29. Mai 2012

Di. 18.00 - 22.00 Uhr

Modul 7

Gemeinde als Projekt der Bürger – bürgernahe Gemeindearbeit

Fr. 15. + Sa. 16. Juni 2012

Fr. 16.00 – 21.00 Uhr

Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Immobilienleasing als Finanzierungsform

Eine Replik von Rudolf Fric und Günter Schmidt

Zum Artikel „Oft an der Grenze der Legalität – In Immobilienleasingverträgen kann viel rückforderbares Geld verborgen sein“ von Mag. Peter Asinger (NÖ Gemeinde September 2011) schreiben Mag. Rudolf Fric und Mag. Günter Schmidt:

Immobilienleasing hat sich in Österreich seit mehr als 40 Jahren als sinnvolle und nachhaltige Finanzierungsalternative in verschiedenen Bereichen etabliert. Aufgrund objektiv nachvollziehbarer betriebswirtschaftlicher Kriterien sind Leasingfinanzierungen bei Immobilienprojekten der öffentlichen Hand nicht mehr wegzudenken. Dabei stehen Investitionen in die regionale Infrastruktur (Neubauprojekte und Sanierungen) im Vordergrund. Neben der Finanzierung umfasst die Bandbreite an maßgeblichen Services Rechnungslegung, Liquiditäts-, Steuer- und vertragsrechtlichen Aspekten bis hin zur baukaufmännischen und bautechnischen Betreuung in der Projektphase. Aufgrund der Vielzahl an Projekten sowie intensiver Beratungsgespräche mit den Leasinggesellschaften erhalten Gemeinden nicht nur enormes Know-how sondern auch Kostenvorteile mit deutlich weniger Risiken und mehr Spielraum auf viele Jahre.

Sinnvolle Finanzierungsalternative

Das wissen Immobilienleasing-Kunden zu schätzen, denn die Vorteile für Gemeinden bei der Nutzung von Leasingfinanzierungen liegen auf der Hand. Neben dem Vorsteuervorteil hat Leasing gegenüber dem Kredit den Vorteil der Maastrichtkonformität. Die Leasingraten werden über die laufenden Ausgaben abgerechnet und der Verschuldungs-



grad der Gemeinde bleibt unberührt. Trotz lückenloser Projektunterstützung und flexibler Modellvielfalt der Leasing-spezialisten haben die Gemeinden stets entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Immobilienleasingverträge. Obiger Artikel in der Ausgabe 10/2011 vermittelt hingegen den Eindruck, Immobilienleasingverträge würden verdeckte „Bosheiten“ enthalten und die Leasingnehmer grob benachteiligen. Richtig ist, dass unter den tausenden Immobilienleasingverträgen, die in den letzten 40 Jahren mit der öffentlichen Hand abgeschlossen wurden, die eine oder andere Vertragsbestimmung existiert, die man heute anders ausformulieren würde. Daraus jedoch ein Sittenbild abzuleiten kann mangels vorliegender Beschwerdefälle bei der Ombudsstelle des Verbandes Österreichischer Leasing-Gesellschaften nicht unwidersprochen

bleiben. Gerade in schwierigen Zeiten ist Immobilienleasing für viele Kommunen die geeignetste Finanzierungsalternative, mit der sie sowohl Risiko als auch Kosten anstehender Immobilieninvestitionen nachhaltig im Griff haben.

Klarstellung der Redaktion

Keinesfalls sollte durch den kritisierten Artikel der Abschluss von Immobilienleasingverträgen an sich in Frage gestellt werden. Tatsache ist jedoch, dass gerade in sogenannten „Altverträgen“ Klauseln enthalten waren, die Vertragsmängel beinhalten. Die Gemeinden sollten durch diesen Artikel lediglich angehalten werden, ihre bestehenden Verträge überprüfen zu lassen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, E-Mail: stefan.hecke@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at),

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Das ganze Spektrum des Arbeitsrechts

Der „Zeller Kommentar zum Arbeitsrecht“ ist jetzt in zweiter Auflage erschienen. Das zweibändige Werk enthält das Arbeitsrecht zum Stand vom 1. September 2011. Seit der ersten Auflage gab es zahlreiche tiefgreifende Novellen:

- Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 und Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetz,
- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz,
- Theateranpassungsgesetz und Theaterarbeitsgesetz,- Gleichbehandlungsnovellen BGBl I 2008/98 und I 2011/7,
- Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle BGBl I 2010/101,
- Budgetbegleitgesetz 2011 uvm.

Die beiden Bände enthalten Kommentare zu den 27 wichtigsten Gesetzen zum Arbeitsrecht. Insgesamt bieten die Bücher mehr als 3400 Seiten sorgfältig ausgewertete Literatur und Judikatur (z. B. erste grundlegende Entscheidungen zum neuen Recht der Ausbildungskostenklausel, wichtige Entscheidungen zum ABGB, AngG, ArbVG, MSchG etc).

Band 1 umfasst das Individualarbeitsrecht in alphabetischer Reihenfolge der kommentierten Gesetze. Band 2 enthält das Kollektivarbeitsrecht sowie das arbeitsgerichtliche Verfahren.



Frohe

Weihnachten

...wünscht das Team des GVV



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at